

## Handout

### Warum wir Horte als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (weiterhin) brauchen<sup>1</sup>

- Art. 6, Abs. 1 Grundgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, die die Bundesregierung 1992 ratifiziert hat, geben Kindern und Eltern das Recht, einen Hortplatz als Betreuungsform zu wählen und verpflichtet den Staat, diese Betreuungsform zu ermöglichen. (Vgl. Nebendahl, Badenhop, Strämpke: „Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein, Kommentar 5. Auflage 2015, S. 15).
- Bundesweit nimmt die Zahl der Hortplätze zu und das, obwohl der Ausbau der Betreuten Grundschule massiv voran getrieben wird, zum Teil sogar Horte zugunsten der Betreuten Grundschule in einigen Bundesländern komplett abgebaut worden sind.
- Es gibt nahezu keine öffentliche Wahrnehmung der Horte (mehr): Keine/kaum statistische Datenerhebungen, wenig Fachliteratur, kaum mediale Berichterstattung. Grundsätzlich erfolgt eine bemerkenswerte Vernachlässigung der Altersgruppe 6-14 Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung: Wahrgenommen werden Krippen-, Kitakinder und der Übergang Kindergarten zur Schule, also Vorschulkinder, nicht aber die Bedarfe der Kinder ab dem Alter der Einschulung.
- Das Dreiersystem „Erziehung, Bildung und Betreuung“ von Grundschulkindern scheint nahezu kein öffentliches Interesse zu haben:
  - o Die Konzeption des Investitionsprogramms „Zukunftsprogramm Bildung und Betreuung“ des Bundes zur Entwicklung von Ganztagsangeboten in den Ländern erfolgte ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass es in vielen Ländern bereits ein ausgebautes und bewährtes Angebot der Bildung und Betreuung von Grundschulkindern – den Hort – bereits gab. Die personellen, materiellen und konzeptionellen Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe wurden fast gänzlich ignoriert
  - o Bildungspläne der Länder konzentrieren sich auf das Kindergartenalter, nicht auf Kinder ab dem Einschulungsalter, s.o.

---

<sup>1</sup> Zusammenfassung der Artikel:

- Jens Lange: „Da war doch was?“ Der Hort als wenig beachtete Betreuungsalternative zur Ganztagschule im Grundschulalter“, in: „KOMDAT Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Heft Nr. 3/15, 18.Jhg., Dez. 2015 S. 9-11, Dezember 2015, Fundstelle: [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015\\_Heft3\\_KomDat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015_Heft3_KomDat.pdf)
- Heide Tremel, Stefanie Lüpke (Redaktion): Die Entwicklung der Horte und der Ausbau von Ganztagschulen“, S.7, in: Auflage, Die Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen, Bremen e.V. März 2014, S. 7-16, Fundstelle: [http://lage-ev.de/fileadmin/pdf/Schulkind\\_AufLage\\_14\\_1\\_11.pdf](http://lage-ev.de/fileadmin/pdf/Schulkind_AufLage_14_1_11.pdf)
- Jens Lange: „Der Hort: viel genutzt, wenig beachtet“, in: Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 2/2016, S. 21-23, Fundstelle: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bulletin/d\\_bull\\_d/bull113\\_d/DJI\\_2\\_16\\_Web.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull113_d/DJI_2_16_Web.pdf)
- Detlef Diskowski: „Spricht eigentlich noch jemand über die Horte oder hat die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder im Grundschulalter aufgegeben?“, in: Kindertageseinrichtung aktuell, KiTa NRW 2010, Heft 11, S. 230-233, Fundstelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2108.html>
- Lothar Krappmann: „Kinder im Grundschulalter – Besonderheiten und Entwicklungserfordernisse“, 2012, Fundstelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1652.html>

- Fehleinschätzung in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung, dass Familien mit Grundschulkindern bzgl. der Betreuungsnotwendigkeit einen geringeren Bedarf als Eltern mit Krippen- und Kitakindern hätten. Das Gegenteil ist der Fall:  
Je älter ein Kind, desto größer der Wunsch und Bedarf von Eltern, (voll) berufstätig zu sein und je älter ein Kind ist, desto größer wird die finanzielle Belastung für Familien, da ältere Kinder mehr als jüngere kosten.
- Die Horte haben nachweislich höhere Qualifikationsanforderungen und umfassendere Betreuungszeiten als die Betreuten Grundschulen. Dadurch können Horte nachweislich<sup>2</sup> besser und umfassender als Betreute Grundschulen
  - o ihren Bildungsauftrag erfüllen,
  - o die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglichen,
  - o über schulische Aufgaben hinausgehenden Erziehungsauftrag aus- und erfüllen.
- Damit Grundschulkindern zu verantwortlichen, handlungsfähigen Personen heranwachsen können, benötigen sie nicht nur Betreuung und Bildung, sondern auch Unterstützung in ihren weiteren sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklungsaufgaben. Hierbei ist eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit der die Kinder betreuenden und unterstützenden Institution mit den Eltern unerlässlich. Die (Betreuten) Grundschulen können theoretisch Bildung und Betreuung leisten – eine Unterstützung der darüber hinausgehenden Entwicklungsschritte im Leben eines Kindes können sie – so die bisherigen Studienergebnisse – nicht leisten und auch dem Betreuungs- und Bildungsauftrag kommen sie bisher in der Praxis nicht oder nur unzureichend nach.<sup>3</sup> Es ist auch für die Entwicklung vieler Kinder nicht ausreichend, wenn nach dem Unterricht am Nachmittag eine reine „Verlängerung“ des Unterrichtes in der Betreuten Grundschule am Nachmittag erfolgt.<sup>4</sup> Im Gegensatz zu der Realität der Betreuten Grundschule werden an den Horten die Entwicklungsaufgaben der Grundschulkindern dagegen vollumfänglich unterstützt:
  - o Eltern werden angesprochen, aufgeklärt, ermutigt und darin gestärkt, mit ihren Kindern in Gespräche und Beziehung zu gehen,
  - o Ergänzung der schulischen Themen dadurch, dass Fragen, Ängste und Sehnsüchte der Kinder wahr- und aufgenommen werden,
  - o Die Kinder werden unterstützt und dazu befähigt, einander zuzuhören und die Erwartungen und Sichtweisen anderer Kinder wahrzunehmen und zu akzeptieren,
  - o Es wird mit Kindern gemeinsam erkundet, was ein fairer und rücksichtsvoller Umgang ist, welche Regeln und Grenzen einzuhalten sind,
  - o Die Bedeutung der Medien im Leben der Kinder zu sehen, anzuerkennen, deren Wirkung auf die Kinder und den Umgang der Kinder mit diesen zusammen zu bearbeiten.

Einige dieser Entwicklungsaufgaben können auch von (Betreute) Grundschulen übernommen werden. Jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht alle. Zudem ist es für

---

<sup>2</sup> Positive Wirkung der Hortstandards ist nachgewiesen über das Evaluationsinstrument der Kinderjugendhilfestatistik, die über das Jugendhilferecht festgelegt ist.

<sup>3</sup> Betreuten Grundschule: Freizeitaktivitäten sind v.a. dem Betreuungs- und Bildungsgedanken verpflichtet und nicht dem Entwicklungsgedanken von Kindern, großes Ausbaupotential besteht noch bei der Partizipation von Kindern und Eltern, pädagogischem und nicht pädagogischem Personal, die Betreuungsaufgaben sind unzureichend, der Bildungsauftrag nicht in Ansätzen erfüllt.

<sup>4</sup> **Anmerkung der Verfasserin J.SchOst:** Dies ist gemäß des Kooperationsvertrags der Stadt Lübeck „Ganztag an Schule“ auch nicht das Ziel der Betreuten Grundschule in Lübeck. Die Ziele entsprechen denen einer Kindertageseinrichtung gemäß SGB VIII (also einem Hort). Jedoch werden die dafür erforderlichen Mittel gemäß dem Kitagesetz in Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung gestellt, so dass das eigentliche - und auch richtige - Ziel, nicht erreichbar ist.

viele Kinder unverzichtbar, dass sie einen mit der Schule verbundenen, aber anderen Ort – den Hort - neben der Schule haben:

- den sie freier mitgestalten können, als es an der Schule möglich wäre,
- an dem sie auch Interessen ausleben können, für die in der Schule keine Zeit/kein Raum ist,
- an dem sie mit anderen Kindern und ihren BetreuerInnen soziale, emotionale, praktische Schlüsselqualifikationen erlernen und erproben können, die sie für ein verantwortungsvolles und selbstständiges Leben benötigen,
- an dem kein Leistungsdruck und -zwang besteht, sondern die Neugier Vorrang vor messbarer und von Bildungsplänen vorgegebenen Leistungen hat.

### **Fazit:**

**Der Hort als bewährtes Angebot außerhalb und neben der Schule ist nicht nur weiter, sondern sogar zunehmend aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ein unverzichtbares Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und ihre Eltern:**

“Hortpädagogik ist (...) ein bewährtes Angebot außerhalb und neben der Schule. Hort soll bewusst keine Verlängerung der Schule sein. Es ist die Aufgabe des Hortes, pädagogisch die Kinder zu begleiten, die Freizeit mit den Kindern zu gestalten, über Ausgleich und Entspannung, Spiel und Spaß und über Projekte und gelenkte Beschäftigung die Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken und ihnen gleichzeitig Freiräume für eigenes Tun zu verschaffen.

Horte sind auch Familien entlastende Betreuungsorte, die einen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch in den Schulferien – leisten. Über eine im Vergleich zur Schule gute Personalausstattung kann im Hort eine qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit stattfinden. Die Erzieher/innen stehen den Kindern als sichere Bezugspersonen zur Seite und helfen ihnen, ihre eigene Haltung zu Welt zu finden, Erfahrungen zu verarbeiten und neue Herausforderungen zu erproben. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Kinder, den schulischen Anforderungen nachkommen zu können (zum Beispiel über Hausaufgabenhilfe) und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit zu leisten. Präventiv unterstützen die Horterzieher/innen die Kinder und ihre Familien, wenn Probleme in und außerhalb der Schule oder in der Familie auftreten.”

(Aus: “Die Entwicklung der Horte und der Ausbau von Ganztagschulen“, S.7, in: Auflage, Die Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen, Bremen e.V. März 2014, S. 7-16, Fundstelle: [http://lage-ev.de/fileadmin/pdf/Schulkind\\_AufLage\\_14\\_1\\_11.pdf](http://lage-ev.de/fileadmin/pdf/Schulkind_AufLage_14_1_11.pdf))